

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 29.08.07

und Antwort des Senats

Betr.: Erneuerung des Abkommens aus dem Jahr 1281 zwischen Hamburg und Wöhrden

Die Gemeinde Wöhrden (aktuell 1.368 Einwohnerinnen und Einwohner laut der offiziellen Internetpräsenz www.woehrden.de am 31. Juli 2007) im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) besann sich ihrerseits auf ein Abkommen aus dem Jahr 1281 mit Hamburg, das zum Inhalt hat, dass Hamburger Bürgerinnen und Bürger, sollten sie „durch Not gezwungen“ oder „aus eigenem Antrieb in unser Land kommen“, nicht Opfer von Piraterie und Strandräuberei werden, sondern „an Schiffen und an ihrer Person vollständig geschützt werden“.

Aktuellen Medienberichten war zu entnehmen, dass der Bürgermeister von Wöhrden den Ersten Bürgermeister im letzten Jahr ersucht hatte, dieses Abkommen nun zu erneuern. Dies erfolgte dann tatsächlich am 6. Oktober 2006 durch die Unterschrift des damaligen Staatsrats Axel Gedaschko unter einen entsprechenden Vertrag (vergleiche „Hamburger Morgenpost“ vom 29. Juli 2007, Seite 14 folgende).

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Welche Gründe veranlassten den Senat, das historische Abkommen mit Wöhrden von 1281 im Jahr 2006 auch formal beziehungsweise in Schriftform wieder zu erneuern?*

Da sich das 725 jährige Jubiläum der Gemeinde Wöhrden aus einem Frieden- und Freundschaftsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg von 1281 ergibt, wurde Hamburg anlässlich der Jubiläumsfeier und vor dem Hintergrund des Beitritts des Kreises Dithmarschen zur Metropolregion Hamburg 2006 gebeten, diesen Vertrag symbolisch und ohne Rechtswirkungen im Rahmen gutnachbarschaftlicher Beziehungen neu zu schließen.

- 2. Handelt es sich bei dem Abkommen mit der Gemeinde Wöhrden um eine Städtepartnerschaft?*

Nein.

- 3. Welchen Wortlaut hat das neue Abkommen (bitte Text als Anlage beifügen)?*

Zum Wortlaut des Abkommens siehe Anlage.

- a) Welche konkreten Verpflichtungen ergeben sich – zusammengefasst – für die beiden Städte aus dem Vertrag?*

Keine.

- b) *Inwiefern nützt das modernisierte Abkommen mit Wöhrden der Metropolregion Hamburg, beispielsweise im Hinblick auf das Flächenmanagement bei Investitionsvorhaben?*

Die symbolische Erneuerung des Friedens- und Freundschaftsvertrages dient allein der Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehung der FHH zum nördlichen Umland.

4. *Entstehen durch das Abkommen mit Wöhrden der Freien und Hansestadt Hamburg einmalige und/oder wiederkehrende Kosten? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe (bitte entsprechenden Haushaltstitel angeben)?*

Nein.

Anlage



Vertrag über die Erneuerung der Beziehungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Gemeinde Wöhrden, Kreis Dithmarschen

Präambel

Am 7. Mai des Jahres 1281 wurde auf dem Meldorfer Friedhof ein Vertrag zwischen Vertretern von 13 Kirchspielen der damaligen freien Republik Dithmarschen und Abordnung des Senats der Hansestadt Hamburg geschlossen über die Bestätigung vormals eingeräumter Vorrechte. Zu einem der Kirchspiele gehörte auch Wöhrden, so dass heute der Vertrag als urkundlicher Nachweis für das 725-jährige Bestehen der jetzigen Gemeinde Wöhrden herangezogen werden kann. Dem heutigen Kreis Dithmarschen ist es erfreulicher Weise gelungen mit seiner Aufnahme in die Metropolregion Hamburg, seine Beziehungen zur Freien und Hansestadt Hamburg symbolisch zu erneuern und zu festigen.

Die Gemeinde Wöhrden sieht sich aufgrund dessen heute berechtigt und verpflichtet, das Zusammenwachsen der Metropolregion durch einen eigenen Beitrag zu unterstützen und wünscht mit dem Abschluss des nachstehenden Vertrags darauf hinzustreben die kulturellen, wirtschaftliche und soziale Beziehungen zwischen den beiden vertragsschließenden Parteien aufzubauen und zu pflegen. Er soll dabei gelten des Recht nicht verändern, sondern nur den Geist gut nachbarschaftlicher Beziehungen bekräftigen.

Zu diesem Zweck wird aus Anlass der 725-Jahr Feierlichkeiten folgender Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Herrn Staatsrat Axel Gedaschko, einerseits

und

der Gemeinde Wöhrden, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Schoof und seinem 1. Stellvertreter Herrn Helmut Hinck sowie seiner 2. Stellvertreterin Frau Käte Templin, andererseits abgeschlossen.

§ 1

Förderung der kulturellen Beziehungen

Es wird angestrebt, als oberstes Ziel die kulturellen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien aufzubauen, zu festigen und zu pflegen. Dies kann durch mannigfaltige Veranstaltungen auf dem kulturellen Gebiet erfolgen.

§2

Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags ist auch die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen.

§ 3

Förderung der sozialen Beziehungen

Nicht außer Acht gelassen werden sollen auch die sozialen Beziehungen, denn nur durch sie können die Beziehungen gefestigt und abgerundet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am Tage nach seiner Unterzeichnung in Kraft.

Wöhrden, den 06.Oktober 2006

.....
Staatsrat

.....
Bürgermeister

.....
1. Stellv. Bürgermeister

.....
2. Stellv. Bürgermeisterin